

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD)  
vom 20.01.2025

### **Finanzielle Situation der bayerischen Landschaftspflegeverbände**

„Nach der Mitteilung an die Landschaftspflegeverbände, dass ihre Mittel massiv, nämlich rund um die Hälfte ihres Haushaltsvolumens, gekürzt werden, frage ich die Staatsregierung, wie viele und welche Projekte der Landschaftspflege aktuell zur Genehmigung vorliegen und aufgrund der Kürzung nun nicht mehr bewilligt werden und wie viele Mitarbeitende von Landschaftspflegeverbänden aufgrund der Kürzung jetzt in Kurzarbeit gehen müssen?“

### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz:**

Bayerische Landschaftspflegeverbände (LPV) haben im Haushaltsjahr 2024 rd. 29 Mio. € an Fördermitteln nach dem Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) erhalten und damit rd. 6 Mio. € mehr als im Vorjahr 2023. Das ist bislang der höchste Betrag an ausgereichten Fördermitteln nach LNPR für die LPV. Bayern ist damit bundesweiter Vorreiter in Bezug auf die Unterstützung des kooperativen Naturschutzes, zumal über 90 Mio. € für das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm zur Verfügung gestellt wurden.

Für 2025 sind für Maßnahmen der Landschaftspflegeverbände bereits rd. 26,6 Mio. € durch Förderbescheide gebunden, hinzukommen rd. 3,6 Mio. € für Verwaltungskostenpauschalen und Koordinierungsstellen der LPV.

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2025 im Bereich LNPR Ausgabemittel in Höhe von rd. 58 Mio. € gebunden. Alle bereits 2024 bewilligten Maßnahmen können somit von den LPV durchgeführt werden.

Die aktuelle Haushaltslage mit erhöhter Haushaltssperre von 15 % sowie insbesondere die 2024 und 2025 erfolgten Kürzungen des Bundes bei der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) führten leider dazu, dass aufgrund der bestehenden Verpflichtungen Bewilligungen für neue Maßnahmen mit Auszahlungszeitpunkt im Jahr 2025 vorübergehend bis auf wenige Ausnahmen beschränkt werden mussten.